

Anhang der Jahresrechnung 2024

in Schweizer Franken

2024

2023

1. Grundsätze

1.1 Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

Spezialgesetzliche Vorschriften

Für die ZSG bestehen über die obligationenrechtlichen Vorschriften hinaus Sondervorschriften in folgenden Spezialgesetzen des Bundes:

- Personenbeförderungsgesetz vom 20. März 2009 (PBG; SR 745.1);
- Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Unternehmen vom 18. Januar 2011 (RKV; SR 742.221)

Die Sonderregelungen der in den Spezialgesetzen festgehaltenen ergänzenden Bestimmungen des Rechnungslegungsrechts gehen aber im Falle von Abweichungen vor.

1.2 Vorräte

Auf den Bestand der Vorräte (Bewertung zu Einstandspreisen) werden Wertberichtigungen für nicht kurante Vorräte oder Bestände, die den üblichen Absatz übersteigen (d.h. ungenügende Umschlagshäufigkeiten bzw. Überreichweiten) vorgenommen.

1.3 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich aufgelaufener Abschreibungen und abzüglich Wertberichtigungen. Die Sachanlagen, mit Ausnahme von Land, werden linear abgeschrieben. Bei Anzeichen einer Überbewertung werden die Buchwerte überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt.

Zürich, 02. April 2025

VR-Präsident

Direktor

Finanzwesen ZSG

Anhang der Jahresrechnung 2024

in Schweizer Franken

2024

2023

1.4 Eigene Aktien

Für Handelszwecke wird ein geringer Bestand an eigenen Aktien geführt.

1.5 Leistungsentgelt

Das Leistungsentgelt ZVV deckt den gesamten Aufwand der Sparte Verkehr der ZSG ab. Damit der Zürcher Verkehrsverbund ZVV die Kosten der ZSG über das Leistungsentgelt decken kann, tritt die ZSG im Zuge des Bestellverfahrens im regionalen Personenverkehr sämtliche Ansprüche gegenüber dem Bundesamt für Verkehr BAV auf Abgeltungen an den ZVV ab. Des Weiteren werden alle Verkehrserträge und die Nebenerträge der Sparte Verkehrs zur Minderung des Leistungsentgeltes dem ZVV abgetreten oder fliessen an diesen zurück.

1.6 Gewinnverwendung

Gemäss Vereinbarung des ZVV mit dem BAV vom 11. Juli 2011 müssen mit der Verwendung des Bilanzgewinnes die Spartenergebnisse des Vorjahres verbucht werden. Die Abgeltungsvereinbarung des Regionalen Personenverkehrs (RPV) weist für das Jahr 2023 ein Überschuss von CHF 40'853 (Vorjahresüberschuss: CHF 70'167) aus.

Die Gewinnverwendung erfolgt gemäss Art. 36 PBG zu 2/3 in die Reserve RPV (CHF 27'235) und zu 1/3 in die freie Spezialreserve (CHF 13'618) und wird mit der gebundenen Spezialreserve nach § 25 PVG verrechnet. Der Überschuss von CHF 10'371 aus dem Geschäft Obersee wird vollumfänglich der Reserve Obersee gemäss Transportvertrag für die Fahrplanperiode 2024 vom 14.03.2024 gutgeschrieben.

Das BAV prüft die genehmigten Rechnungen der Unternehmen, die vom Bund Finanzhilfen oder Abgeltungen nach dem Eisenbahn- oder dem Personenbeförderungsgesetz erhalten, periodisch oder nach Bedarf. Der Befund der Prüfung liegt zum Zeitpunkt der Publikation des Geschäftsberichts noch nicht vor.

1.7 Hinweis zu den Summen

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Das ausgewiesene Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Zürich, 02. April 2025

VR-Präsident

Direktor

Finanzwesen ZSG

Anhang der Jahresrechnung 2024

in Schweizer Franken

2024

2023

2. Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

2.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen gegenüber Dritten	535'141	360'008
Forderungen gegenüber Beteiligten	0	6'495
Forderungen gegenüber Beteiligungen	0	0
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	535'141	366'503

2.2 Übrige Forderungen

Forderungen gegenüber Dritten	815'909	655'330
Forderungen gegenüber dem ZVV	0	0
Total Übrige Forderungen	815'909	655'330

2.3 Sachanlagen

Sachanlagen	103'121'381	102'751'881
Wertberichtigung Sachanlagen	-69'136'434	-67'528'587
Anlagen im Bau	2'369'576	477'318
Total Sachanlagen	36'354'523	35'700'612

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete Aktiven

Darauf lastet ein Pfandrecht im ersten Rang auf Schiffswerft und Schiffspark von CHF 19'674'490 (Vorjahr CHF 19'674'490), die per 31. Dezember 2024 mit CHF 24'242'898 (Vorjahr CHF 19'806'490) beansprucht waren.

2.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	1'175'683	1'485'953
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligten	53'209	42'572
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'228'892	1'528'525

2.5 Übrige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	952'532	951'385
Verbindlichkeiten gegenüber dem ZVV	2'140'702	1'778'874
Total Übrige Verbindlichkeiten	3'093'234	2'730'259

Zürich, 02. April 2025

VR-Präsident

Direktor

Finanzwesen ZSG

Anhang der Jahresrechnung 2024

in Schweizer Franken

2024

2023

2.6 Leistungsentgelt ZVV

Abteilung ZSG für das Fahrplanjahr 2024; Angebotsvereinbarung 0609/11

Für die abgeltungsberechtigten Linien der ZSG wurde am 22. Mai 2024 eine Abgeltungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Verkehr BAV abgeschlossen. Diese Vereinbarung sieht ungedeckte Kosten von CHF 2'023'059 (CHF 667'610 Bund und CHF 1'355'449 Kanton Zürich) vor, welche der ZSG über das Leistungsentgelt Verkehrsverbund bereits im Jahr 2023 entschädigt wurden. Der zwingende Ausweis und die Nachführung der Reserve gem. Art. 36 PBG im Eigenkapital kann aufgrund der terminlichen Abläufe innerhalb des Finanzierungssystems im Kanton Zürich und gemäss Vereinbarung des ZVV mit dem BAV vom 11. Juli 2011 erst mit der Verwendung des Bilanzgewinnes des Folgejahres, also des Geschäftsjahres 2024 erfolgen.

2.7 Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand und Ertrag

Im Geschäftsjahr 2023 wurde aufgrund von Korrekturabrechnungen nachträglich Kurzarbeitsentschädigung in der Höhe von Total CHF 170'158 für die Monate März 2020 bis November 2021 an die ZSG ausbezahlt.

Zürich, 02. April 2025

VR-Präsident

Direktor

Finanzwesen ZSG

Anhang der Jahresrechnung 2024

in Schweizer Franken

2024

2023

3. Weitere Angaben

3.1 Nettoauflösung stiller Reserven

Im laufenden Geschäftsjahr wurden stille Reserven von CHF 926'845 (Vorjahr: 1'097'823) aufgelöst.

3.2 Firma/Name, Rechtsform, Sitz

Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft AG (ZSG), Mythenquai 333, 8038 Zürich
Unternehmens-Identifikationsnummer: CHE-102.356.738

3.3 Vollzeitstellen

Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitstellen:	117.6	116.8
--	-------	-------

3.4 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtung

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	154'113	149'764
---	---------	---------

3.5 Eventualverbindlichkeiten

Die Gesellschaft gehört der Mehrwertsteuergruppe ZVV an und haftet somit für die Mehrwertsteuerschulden gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung solidarisch.

Zürich, 02. April 2025

VR-Präsident

Direktor

Finanzwesen ZSG

Anhang der Jahresrechnung 2024

in Schweizer Franken

2024

2023

4. Angaben gemäss spezialgesetzlichen Vorschriften

4.1 Brandversicherungswerte der Sachanlagen

Waren und Einrichtungen (Feuer- und Elementarschäden)	7'032'000	7'032'000
Gebäude (Feuer- und Elementarschäden)	22'405'282	21'275'606
Rollmaterial (Feuer- und Kaskoschäden)	111'251'000	113'562'000
Total	140'688'282	141'869'606

4.2 Haftpflichtversicherung

80'000'000

80'000'000

Zürich, 02. April 2024

VR-Präsident

Direktor

Finanzwesen ZSG